

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2010
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2010 der Stadtgemeinde Innsbruck eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 08.11.2011 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 31.10.2011, ZI. KA-05871/2011, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2009

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die „Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2009 der Stadtgemeinde Innsbruck“ vom 29.10.2010, ZI. KA-08521/2010, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 18.11.2010 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Somit ist die Jahresrechnung 2009 nach den Bestimmungen des § 73 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) erledigt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2010 gemäß den Bestimmungen des IStR einer Prüfung unterzogen.

Im Zuge der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten zusammenfassend dargestellt und nach Behandlung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss letztlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städtischen Gebarungsbereich diverse Sonderprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up-Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2009 verfassten und in weiterer Folge im Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Anhörungsverfahren Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Bemerkungen, Feststellungen und Empfehlungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

3 Ordentlicher Haushalt

Voranschlag und Jahresrechnung 2010 – Fristeneinhaltung Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2010 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.

Infrastrukturausgaben Der Voranschlag 2010 sah (einschließlich Nachtragskrediten) einen Betrag in Höhe von € 3,214 Mio. für laufende Maßnahmen der Infrastruktur vor. Davon wurden insgesamt € 13,0 Tsd. als Bedeckung für andere Ansätze herangezogen, sodass für Infrastrukturausgaben ein Voranschlag in Höhe von € 3,201 Mio. zur Verfügung stand. Dieser Voranschlag verteilte sich auf 79 Planansätze bzw. ein laufendes Anordnungssoll von € 2,961 Mio. Somit ergab sich im Bereich der laufenden Ausgaben der Infrastruktur im Haushaltsjahr 2010 ein effektives Sparvolumen in Höhe von € 0,240 Mio.

Sollüberschuss Die für 2010 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 277,948 Mio. erhöhten sich im Rahmen der Jahresrechnung um 5,9 % auf € 294,330 Mio. An Ausgaben waren € 284,316 Mio. vorgesehen; sie nahmen mit einem Wert von € 294,238 Mio. um 3,5 % zu. Der präliminierte Zuschussbedarf von € 6,367 Mio. konnte somit in einen Sollüberschuss von € 91,7 Tsd. umgekehrt werden.

Vergleich Voranschlag-Rechnung – Anhebung der Wertgrenzen Der Gemeinderat hat am 26.02.2009 das Ausmaß der gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben neu festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 10 % des Ansatzes und mindestens € 15.000,00 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Feststellungen, Empfehlungen Bei der stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2010 hat die Kontrollabteilung einige Feststellungen bzw. Empfehlungen betreffend die nachfolgend angeführten Voranschlagsposten getroffen:

- Volksschulen / Reinigungsmittel
- Stadtarchiv / Betriebsausstattung
- Stadtarchiv / Entgelte für sonstige Leistungen
- Gemeindestraßen / Entgelte für sonstige Leist. Tiefbau
- Fremdenverkehrsförderung / Entgelte für sonstige Leist. Tourismusförderung

- Fremdenverkehrsförderung / Entgelte für sonstige Leist-Int. Veranstaltungen
- Waldnutzung / Pflanzliche Rohstoffe
- Wohn- und Geschäftsgebäude / Reisegebühren
- Mietzinse (welche über die IIG & Co KG bzw. IISG budgetiert und abgerechnet werden)

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass eine eventuelle Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich der Anhebung bzw. Reduktion der Voranschlagsbeträge erst für das Budget des Jahres 2013 erfolgen kann, da vom Gemeinderat am 10.12.2010 ein Doppelbudget für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen worden ist.

In den beanstandeten Fällen hat die überwiegende Anzahl der betroffenen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet und für das Budget 2013 eine Umsetzung der Empfehlungen der Kontrollabteilung, soweit wie möglich, zugesichert.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2010 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2009 absolut um € 10,80 Mio. (+ 3,8 %) gestiegen, im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 16,38 Mio. (+ 5,9 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2010 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 10,76 Mio. oder + 3,8 %, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 Mehrausgaben in der Höhe von € 9,92 Mio. (+ 3,5 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehreinnahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Buchungen in der Größenordnung von € 7,73 Mio. bzw. – da für diesen Zweck im Ordentlichen Haushalt des Jahres 2010 ursprünglich € 4,74 Mio. präliminiert worden sind – um in diesem Bereich auftretende Mehreinnahmen/-ausgaben in der Höhe von € 2,99 Mio.

Unter Berücksichtigung dieser Maastricht-Buchungen ergaben sich auf der Einnahmenseite tatsächliche Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 in der Höhe von € 13,39 Mio., während beim ausgabenseitigen Ergebnis im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 Mehrausgaben in der Höhe von € 6,93 Mio. zu verzeichnen waren, von denen allerdings konsequenterweise auch noch die zusätzlichen Rücklagenbildungen (€ 4,24 Mio.) abzuziehen sind, so dass sich letztlich tatsächliche Mehrausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 in der Höhe von € 2,69 Mio. errechnen lassen.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Bemerkenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 waren in erster Linie im UA 925000 – Ertragsanteile festzustellen. Bei präliminierten Einnahmen (ohne Spielbankabgabe) in der Höhe von € 126,40 Mio. und einem lfd. Soll von € 33,24 Mio. konnte in diesem Bereich um € 6,84 Mio. (+ 5,4 %) mehr lukriert werden, als ursprünglich

erwartet worden ist. Weitere deutliche Einnahmensteigerungen im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 waren im UA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 5,10 Mio. (+ 7,3 %) zu verzeichnen, auch die Dividendenzahlungen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (UA 879000) fielen im Jahr 2010 mit € 7,37 Mio. um € 3,37 Mio. (+ 84,3 %) höher aus als veranschlagt (€ 4,00 Mio.).

Demgegenüber waren erwähnenswerte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 bspw. in den Unterabschnitten 840000 – Grundbesitz mit € 1,18 Mio. (- 23,5 %), 846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude mit € 0,78 Mio. (- 82,0 %) oder 910000 – Geldverkehr (Zinsen) mit € 0,68 Mio. (- 84,8 %) festzustellen. Die Gegenüberstellung des lfd. Soll der Jahre 2009 und 2010 dieser Unterabschnitte zeigte, dass die Einnahmen im Bereich des Grundbesitzes im Jahr 2010 um € 0,64 Mio. oder - 14,2 % und jene bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden um € 0,60 Mio. bzw. - 77,8 % zurückgegangen sind, während die Zinserträge im Berichtsjahr 2010 um € 1,09 Mio. (- 89,9 %) – im Wesentlichen bedingt durch seinerzeitige Einmaleffekte im Jahr 2009 – rückläufig waren.

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Jahr 2010 signifikante Einsparungen wiederum im Bereich der Sammelnachweise, wobei allein beim Schuldendienst (Sammelnachweis 432) die prognostizierten Ausgaben um € 1,00 Mio. (- 48,8 %) unterschritten worden sind. Im Vergleich mit dem Jahr 2009 ist der Schuldendienst um € 0,24 Mio. (- 18,4 %) zurückgegangen. Darüber hinaus ließen sich bei den Ausgaben des Jahres 2010 weitere wesentliche Einsparungen im Vergleich mit den veranschlagten Werten u.a. auch im UA 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe mit - € 1,27 Mio. (- 9,0 %) oder im UA 846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude mit - € 1,74 Mio. (- 24,1 %) erkennen.

Auf der anderen Seite gab es im Haushaltsjahr 2010 manche Bereiche, in denen das Präliminare der Ausgaben überschritten worden ist und damit Mehrausgaben zu verbuchen waren. Beispielhaft herausgegriffen seien an dieser Stelle der UA 100010 – Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen sowie der UA 211000 – Volksschulen. Die budgetierten Aufwendungen für diese Ansätze wurden im Berichtsjahr um € 0,43 Mio. (+ 30,5 %) bzw. € 0,56 Mio. (+ 9,2 %) überschritten. Die tatsächlichen Ausgaben im UA 100010 waren mit € 1,83 Mio. im Jahr 2010 um € 0,1 Mio. (+ 6,1 %) höher als im Jahr 2009, hingegen blieb das lfd. Soll des Jahres 2010 im UA 211000 mit € 6,59 Mio. annähernd gleich den Ausgaben im Jahr 2009 (€ 6,58 Mio.).

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2010 insgesamt € 21,11 Mio. an den Tiroler Gesundheitsfonds leisten musste, das bedeutet einen um € 1,14 Mio. (+ 5,7 %) höheren Beitrag als im Jahr 2009.

Für den Ausgabenbereich wesentlich sind zudem auch die jeweilige Dotierung der Rücklagen und die Zuführung an den AO-Haushalt. Der Jahresrechnung 2010 ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass den Rücklagen im Ordentlichen Haushalt insgesamt € 4,38 Mio., das heißt ein um € 4,24 Mio. höherer Betrag als präliminiert, zugeführt worden ist. Der AO-Haushalt konnte sogar mit insgesamt € 15,10 Mio. dotiert werden, im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 entspricht dies Mehrausgaben in der Höhe von € 10,90 Mio.

Finanzausgleich	Die Aufbringung und Verteilung der Steuern ist auf das für den Zeitraum von 2008 bis 2014 gültige Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 zurückzuführen. Des Weiteren regelt es wesentliche Transferzahlungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften.
Ausschließliche Gemeindeabgaben	<p>Im Haushaltsjahr 2010 wurden an Ausschließlichen Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren, Interessentenbeiträge, Verwaltungsabgaben, etc.) insgesamt rd. € 99,5 Mio. (2009: rd. € 97,4 Mio.) vorgeschrieben.</p> <p>Gegenüber dem Vorjahr waren Mehreinnahmen von rd. € 2,1 Mio. bzw. rd. 2,1 % zu verzeichnen, die vorwiegend aus dem Wachstum der Einnahmen an Kommunalsteuer und der Gebrauchsabgabe resultierten.</p>
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	An Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde von der Stadtgemeinde Innsbruck im Haushaltsjahr 2010 insgesamt ein Betrag von ca. € 134,7 Mio. (2009: rd. € 134,0 Mio.) vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete das ein Plus um rd. € 0,7 Mio. bzw. 0,5 %.
Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des Landes Tirol	Darüber hinaus erhielt die Stadt Innsbruck im Haushaltsjahr 2010 vom Land Tirol Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 9,0 Mio., welche gänzlich zur Finanzierung verschiedener Projekte des Außerordentlichen Haushalts verwendet worden sind.
Einnahmenquerschnitt	Die Summe der Vorschreibungen an den Ausschließlichen Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben belief sich im Jahr 2010 auf insgesamt € 234,1 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 2,7 Mio. oder 1,2 % verbessert. Sie deckten rd. 79,6 % der Ausgaben (Anordnungssoll) des Ordentlichen Haushaltes des Jahres 2010 der Stadtgemeinde Innsbruck ab.
Verhältnis Ertragsanteile zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben	Das Verhältnis der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat sich im Prüfungsjahr 2010 auf 57,5 % zu 42,5 % belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr betrug die Relation 57,9 % zu 42,1 %.
Rücklagenstand	Im Rechnungsabschluss 2010 waren für den Ordentlichen Haushalt Rücklagen in der Höhe von rd. € 18,0 Mio. bzw. für den Außerordentlichen Haushalt Rücklagen von rd. € 2,6 Mio. ausgewiesen, so dass sich der gesamte Rücklagenstand zum Ende des Finanzjahres 2010 auf rd. € 20,6 Mio. belief.
Betriebsmittelrücklage	Zur Betriebsmittelrücklage hielt die Kontrollabteilung fest, dass diese im Jahr 2010, wie in den Vorjahren, in ihrer Höhe mit einem Betrag von € 14.534,57 unverändert geblieben ist und somit das gemäß den Bestimmungen des IStR vorgesehene Ausmaß auch in diesem Jahr nicht erreicht hat.
Erneuerungsrücklage	Der Erneuerungsrücklage ist im Jahr 2010 ein Betrag von € 3,8 Mio. zugeführt worden. Nachdem diesbezüglich keine Rücklagenentnahmen erfolgt sind, stand zum Ende des Finanzjahres 2010 eine Erneuerungsrücklage in der Höhe von rd. € 7,3 Mio. zu Buche.

Haushaltsrücklage
„Garagen-Stellplätze“

Die Haushaltsrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2010 entsprechend den Ist-Einnahmen an Interessentenbeiträgen gemäß der Tiroler Bauordnung um rd. € 183,3 Tsd. auf zwischenzeitlich ca. € 1,3 Mio. Allerdings wurde dieser Rücklage im betreffenden Wirtschaftsjahr ein Betrag in Höhe von € 1,0 Mio. entnommen und im OH als Einnahme im Unterabschnitt Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH verbucht. Diese Einnahmen dienten für die Bedeckung der an das eben genannte Beteiligungsunternehmen zu leistenden Transferzahlungen. Die Höhe der Haushaltsrücklage „Garagen-Stellplätze“ verringerte sich somit zum Ende des Finanzjahres 2010 auf insgesamt rd. € 0,3 Mio.

Haushaltsrücklage
„Universität“

Die in den Jahren 2003 und 2006 mit einem Betrag von € 1,5 Mio. bzw. € 1,0 Mio. dotierte Haushaltsrücklage für universitäre Zwecke ist vorab für die Bedeckung der geplanten Investitionszuschüsse hinsichtlich der Einrichtung des Akademieinstitutes für Quantenoptik und Quanteninformation sowie der „Universitätsbibliothek-neu“ an die Leopold-Franzens-Universität (LFU) Innsbruck gebildet worden. In den Rechnungsjahren 2005, 2006, 2008, 2009 und 2010 (€ 50,0 Tsd.) wurden dafür insgesamt € 1,9 Mio. zweckgebunden aufgelöst, womit den in diesem Zusammenhang getätigten Finanzierungszusagen entsprochen worden ist.

Mit Beschluss des GR vom 09.12.2010 wurde der noch bestehenden Haushaltsrücklage „Universität“ in der Höhe von € 600,0 Tsd. ein Betrag in der Höhe von € 400,0 Tsd. zugeführt. Hierbei handelt es sich um eine jährliche Zuschreibung, deren Verwendung für Baukostenzuschüsse im Hinblick auf künftige Infrastrukturausgaben der Innsbrucker Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 vorgesehen ist. Demnach standen zum Ende des Finanzjahres 2010 für universitäre Zwecke insgesamt € 1,0 Mio. zur Verfügung.

Haushaltsrücklage
„Straßen- und
Regionalbahn“

Betreffend die Haushaltsrücklage „Straßen- und Regionalbahn“ fanden im Jahr 2010 weder Rücklagenzuführungen noch -entnahmen statt, weshalb diese Haushaltsrücklage zum Ende des Finanzjahres 2010 unverändert einen Wert von € 3,0 Mio. ausweist.

Haushaltsrücklage
„Bildungs- und
Kulturbau“

Die Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ in Höhe von € 2,9 Mio. war bereits im Jahr 2004 vorausschauend zur Finanzierung von Kulturprojekten wie dem Haus der Kunst, dem Haus der Musik und sonstiger Kultur- und Bildungseinrichtungen eingerichtet worden. Im Jahr 2007 wurde dieser Rücklage ein Betrag in Höhe von € 3,5 Mio. zugeführt. In den Jahren 2008, 2009 und 2010 erfolgte weder eine Zuschreibung noch eine Entnahme, weshalb zum Ende des Wirtschaftsjahres 2010 für die oben beschriebenen Projekte ca. € 6,4 Mio. eingestellt waren.

Haushaltsrücklage
„Zuführung Ordentlicher
Haushalt“

Die Haushaltsrücklage „Zuführung Ordentlicher Haushalt“ war zum Jahresbeginn 2010 mit einer Höhe von rd. € 3,5 Mio. ausgewiesen und verringerte sich im Jahr 2010 um rd. € 0,9 Mio. Im Wesentlichen wurden diese Geldmittel für die Finanzierung verschiedener Bauvorhaben (vor allem im Bereich der Gemeindestraßen, Wildbachverbauung, etc.) verwendet.

Zur Bedeckung der unbedingt notwendigen Überträge aus dem AOH 2009 in den AOH 2010 und zur Finanzierung sonstiger außerordentlicher Projekte waren für das Jahr 2010 keine Zuführungen zu dieser Rücklage vorgesehen. Folglich belief sich der Rücklagenstand zum Ende des Finanzjahres 2010 auf rd. € 2,6 Mio.

Rücklagendeckungsquote

Die Rücklagendeckungsquote hat sich für die zum Jahresende 2010 ausgewiesenen Rücklagen auf 69,28 % belaufen. Es kann daher von einer ausreichenden Deckung der Rücklagen (€ 20,6 Mio.) durch Eigenkapital (€ 14,2 Mio.), welches sich aus dem Kassenbestand, den täglich fälligen bzw. kurzfristig angelegten Beständen der Girokonten sowie aus den sonstigen Veranlagungsbeständen zusammensetzt, gesprochen werden.

Personalausgaben

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im Ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 62,740 Mio. gegenüber einem Präliminare von €62,046 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 waren Mehrausgaben von € 1,542 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,79 Prozentpunkte auf 19,11 % verbessert.

Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2010 in einer Höhe von € 2,563 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,533 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 01.09.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug 2010 € 2,9 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer Mitarbeiter eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Der im Jahr 2010 für den Gestellungsbetrieb aus dem Ordentlichen Haushalt zu deckende Zuschuss betrug € 4,5 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich 2010 mit einem Betrag in Höhe von € 96,8 Tsd. niederschlug.

Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozial-

amt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2010 musste, wie schon für 2009, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Die Besetzungsquote belief sich auf 157,44 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegehälter und Ruhegelder sowie Ehrengaben waren € 31,571 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 30,795 Mio. (- 0,1 % gegenüber 2009). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 27,757 Mio. (- 0,04 % gegenüber 2009). Ein Grund hierfür ist auf eine mit 01.01.2008 in Kraft getretene Novellierung des Landesbeamtengesetzes (LGBl. Nr. 79/2007, § 60 Abs. 2) zurückzuführen, welche entsprechend den Bestimmungen des IGBG 1970 (§ 51) auch für die Pensionsansprüche der städt. Beamten gilt. Demzufolge waren die Ruhebezüge der Pensionisten 2010 (zum 01.01.) im selben Ausmaß zu erhöhen, wie die Bezüge der aktiven Bediensteten (plus 0,9 % zzgl. € 4,00). Allerdings gilt diese Regelung nur bis zu einem Betrag von 183,7 % des Bezugsansatzes der VGr. V/2 (2010: € 4.127,56). Für den diesen Grenzwert übersteigenden Teil ist nur die halbe Valorisierung vorgesehen (Mindervalorisierung). Parallel dazu war einerseits beim Pensionsbeitragsaufkommen der pragmatisierten aktiven Bediensteten sowie der Mandatäre ein Rückgang um 2,7 % festzustellen, während bei den Pensionssicherungsbeiträgen, welche gemäß PG 1965 bzw. LBG 1998 Empfänger von monatlich wiederkehrenden Geldleistungen zu entrichten haben, eine Zunahme um 5,2 % zu verzeichnen war. Dieser Umstand ist auch auf eine neuerliche Anhebung dieses Pensionsbeitrages um einen Zehntel Prozentpunkt per 01.01.2010 zurückzuführen. Andererseits schlugen die Kosten anlässlich von Neupensionierungen wegen der höheren Bemessungsgrundlagen naturgemäß auch in einem höheren Ausmaß zu Buche.

Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 9,43 % gegenüber 9,80 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2010 28,54 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 29,70 % im Jahr 2009.

Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatäre) waren im Budget des Ordentlichen Haushaltes € 1,793 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,763 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes ist von 0,62 % im Jahr 2009 auf 0,60 % gesunken.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2010 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.420 Planstellen aus, davon 401 Posten auf Schema I/III bzw. 1.019 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen Mitarbeiter (insgesamt 190) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG & Co KG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zu 2009 sind 4 Planstellen weggefallen. Im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten um insgesamt 117 (ca. 7,6 %) reduziert.

Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 388 Bedienstete (- 3,2 %) im Schema I/III und 1.188 Bedienstete (+ 16,6 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Mitarbeiter (insgesamt 184) 1.576 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2010 im Stand geführten Arbeitnehmer entfielen 379 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 213 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.410.

Personalstruktur

Von den 1.576 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2010) waren 1.327 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 249 Pragmatisierte. Dazu kamen 8 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen III und V in Ausbildung standen. 339 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2009: 1.309 Vertragsbedienstete, davon 395 unkündbar und 260 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2010 belief sich auf 45,4 % gegenüber 44,7 % 2009. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene Mitarbeiter) betrug 2010 € 42,3 Tsd. (2009: € 42,6 Tsd.).

Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 7,218 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um € 501,6 Tsd. (+ 7,5 %) zugenommen.

Belastungszulage

Im Zuge der Durchsicht des Lohnartenkataloges hat die Kontrollabteilung stichprobenartig in die unter dem Titel „Belastungszulage“ unter den Lohnarten 350, 354 und teilweise 722 zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen. Im Rahmen der bis zum Jahr 1965 rückverfolgbaren rechtlichen Grundlagen hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass nur der anfänglich in dieser Angelegenheit durch den Stadtrat gefasste Beschluss (vom 16.12.1965) den Bestimmungen des damals geltenden IGBG 1956 (§ 26 Abs. 2) entsprochen hat, für alle später ergangenen Regelungen aber im Lichte des IGBG 1970 eine verordnungsmäßige Festlegung durch den GR erforderlich gewesen wäre.

Zum begünstigten Personenkreis der Zulagenempfänger gehörten zum Prüfungszeitpunkt Mitarbeiter des Referates Besoldung, Amtsärzte für die Durchführung von Prostituiertenuntersuchungen, Mitarbeiter der Namensschalter im Bereich der Mindestsicherung sowie Mitarbeiter des Referates Wohnungsvergabe. Das finanzielle Volumen dieser Zulage belief sich 2010 auf € 43,9 Tsd.

Aus besoldungsrechtlicher Sicht stellt die Belastungszulage eine Nebengebühr dar, welche 12 Mal jährlich ausbezahlt wird und ihre rechtliche Deckung in der städt. Nebengebührenverordnung findet. Sie wird in Form von Pauschalbeträgen als Entschädigung für Mehrleistungen zeitlicher Art gewährt. Nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung ist bei der Festsetzung der Höhe von Mehrleistungsvergütungen für über das vorgeschriebene Ausmaß der Arbeitszeit hinausgehende Leistungen (quantitative Mehrleistungen) auf die Art der dienstlichen Mehrbeanspruchung und das zeitliche Ausmaß der Mehrleistung Bedacht zu nehmen. Die Kontrollabteilung hat im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt, dass bei der Zuerkennung der Zulage in keinem der Anlassfälle eine Quantifizierung der zeitlichen Komponente vorgenommen worden ist, woraus resultiert, dass die zeitliche Mehrleistung auch in der EZE keinen Niederschlag findet.

Aus der Sicht der Kontrollabteilung ist die Klassifizierung der Belastungszulage als zeitliche Mehrleistungsvergütung jedenfalls nicht zutreffend, zumal die von den diversen Dienststellen in ihren Anträgen verfolgte Argumentationslinie im Wesentlichen das Kriterium der Erschwernis bzw. Gefährdung in den Vordergrund stellt.

Gemäß § 8 der Nebengebührenverordnung sind zuerkannte Nebengebühren nach V/2 wertgesichert. Dementsprechend sind die Belastungszulagen laufend valorisiert worden.

Pensionsrechtlich war zu bemerken, dass die Belastungszulage für pragmatisierte Bedienstete eine anspruchsbegründende Nebengebühr darstellt und vom Zulagenbetrag daher ein Pensionsbeitrag (von derzeit 12,15 %) zu leisten ist. Eine Beitragspflicht nach dem B-KUVG besteht jedoch nicht. Bei den Vertragsbediensteten bewirkt dieser Verdienstteil im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage ebenfalls einen Pensionsanspruch, ist aber voll sozialversicherungspflichtig.

Resümierend hat die Kontrollabteilung bemerkt, dass die Gewährung der Belastungszulage als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen in der Vergangenheit zwar eine gewisse Berechtigung gehabt haben mag, dieser Aspekt aus heutiger Sicht aber nicht (mehr) zutrifft und diese zeitlichen Mehrleistungen von den Zulagenempfängern nachweislich auch nicht erbracht werden. Die Kontrollabteilung hielt daher eine inhaltliche Evaluierung der Anspruchsvoraussetzungen und Neugestaltung dieser Zulage für erforderlich.

Das in dieser Angelegenheit angesprochene Amt für Personalwesen hielt im Lichte der historischen Entwicklung eine inhaltliche Betrachtung und Überarbeitung der Belastungszulage für angebracht und notwendig. Dabei wurde als Arbeitsziel angedacht, die Zulage im Nebengebührenkatalog dem Grunde nach zu beschreiben und die Zulagenhöhe in Hundertsätzen des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, festzusetzen.

Darüber hinaus wurde im Sinne einer anzustrebenden Reduzierung der derzeit bestehenden Vielzahl von Arbeitstiteln eine Prüfung empfohlen, inwieweit der Empfängerkreis der Belastungszulage unter drei verschiedenen Lohnarten erfasst werden muss.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte das Amt für Personalwesen mit, dass der Empfängerkreis der Belastungszulage ab Jänner 2012 von drei auf eine Lohnart zusammengefasst werde.

Schuldenstand

Zu Jahresbeginn 2010 betrug der Schuldenstand € 15.677,53 Tsd., der sich durch planmäßige Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) in der Höhe von € 821,64 Tsd. bis zum 31.12.2010 auf ein Ausmaß von € 14.855,89 Tsd. verringert hat. Im Haushaltsjahr 2010 gab es keine Neuaufnahmen, so dass die Reduzierung des Schuldenstandes exakt den Tilgungen 2010 entsprochen hat.

Entwicklung des Schuldenstandes

Eine differenzierte Analyse der Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2010, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck – d.h. nach der Bedeckung des Schuldendienstes – zeigte, dass der Schuldenstand im Jahr 2010 bei allen Schuldenarten verkleinert werden konnte, wobei der größte Rückgang bei der den öffentlichen Haushalt am meisten belastenden Schuldenart 1 zu verzeichnen war.

Kapitaltilgung und Zinsen

Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2010 angehalten.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im dreijährigen Zeitvergleich (Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010) ist der Schuldenstand um € 1.853,71 Tsd., das entspricht 11,09 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,12 Tsd. im Jahr 2008 auf € 0,10 Tsd. im Jahr 2010 reduziert, was einer Verbesserung um € 0,02 Tsd. bzw. 16,67 % entspricht. (Bei dieser Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung hat die Kontrollabteilung den Bevölkerungsstand per 1. Dezember 2010 mit Erst- und Zweitwohnsitz im Ausmaß von 143.023 Einwohnern berücksichtigt.)

Endtilgungsjahre

Die Beurteilung des Schuldenstandes per 31.12.2010 im Hinblick auf das jeweilige Ablaufjahr (Endtilgungsjahr) machte deutlich, dass ein Anteil von 3,19 % (€ 473,37 Tsd.) bis ins Jahr 2014 (Restlaufzeit 0 – 5 Jahre) reichen wird. In den mittleren Laufzeitenbereich (6 – 10 Jahre Restlaufzeit bzw. Endtilgungsjahr 2020) fallen lediglich 1,78 % (€ 263,78 Tsd.) des Schuldenstandes 2010. Beim Großteil der Schulden per 31.12.2010 (€ 14.118,74 Tsd. bzw. 95,04 %) beträgt die Restlaufzeit über 10 Jahre (Endtilgungsjahre 2021 – 2039).

Zuordnung zum Gläubiger

Vom Gesamtschuldenstand per 31.12.2010 im Ausmaß von € 14.855,89 Tsd. entfallen insgesamt € 13.680,69 Tsd. auf – vom Land Tirol gewährte – langfristige Wohnbauförderungsdarlehen und € 1.175,20 Tsd. auf Geldmittel, die von inländischen Finanzunternehmen (Banken, Versicherungsgesellschaften u.a.m.) zur Verfügung gestellt worden sind und eher kurzfristigen bis mittelfristigen Charakter aufweisen.

Freie Finanzspitze

Im Haushaltsjahr 2010 ist eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 17.715,9 Tsd. erwirtschaftet worden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 5.362,3 Tsd.) um 12.353,6 Tsd. bzw. ca. 230,4 % erhöht. Die massive Steigerung der Freien Finanzspitze des Jahres 2010 geht dabei vordergründig auf eine deutliche Erhöhung der laufenden Einnahmen – und hier wiederum im Wesentlichen auf Steigerungen im Bereich der Dividendenzahlung der Innsbrucker Kommu-

nalbetriebe AG sowie im Rahmen der als Ausschließliche Gemeindeabgaben vereinnahmten Kommunalsteuer und Gebrauchsabgabe – zurück.

Fortdauernde Gebarung Der Schuldendienst (Zins- sowie Kapitalrückzahlungen) kann weiterhin vollständig aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung bedient werden. Außerdem war es durch das Erreichen der Freien Finanzspitze möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten auch Rücklagenzuführungen vorzunehmen.

4 Außerordentlicher Haushalt

Generelle Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt Der vom Gemeinderat beschlossene AO-Haushalt 2009 stellte den unmittelbaren, fortzuschreibenden Ausgangspunkt für den über Auftrag der Frau Bürgermeisterin zu erstellenden Investitionsplan 2010 bis 2013 dar, der wiederum in direktem Zusammenhang mit dem AO-Haushalt 2010 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes 2010 hat die MA IV allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind und deshalb alljährlich wiederholend – für das Jahr 2010 mit Rundschreiben vom 01.07.2009, Zl. IV – 6795/2009 – u.a. auch den einzelnen Magistratsabteilungen zur Kenntnis gebracht werden. Einen wesentlichen Grundsatz bildet jener der „Ausgabenorientierung“, wonach Vorhaben nur mit jenen Beträgen in den AO-Haushalt aufgenommen werden dürfen, deren Ausgabe im betreffenden Haushaltsjahr mit Sicherheit zu erwarten ist. Neben weiteren Grundsätzen, wie beispielsweise die „Projektreife“ oder der „Finanzierungsrahmen“, ist vor allem auch jener der „Bewirtschaftung“ von Vorhaben des AO-Haushaltes von entscheidender Bedeutung.

Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2009 Analog dem Ordentlichen Haushalt erfolgt die Bewirtschaftung nach dem Prinzip der Fälligkeit und ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht strikt nach den beschlossenen Ansätzen auszurichten. Nachträge zu den Ausgabenansätzen sind jedenfalls nur dann zulässig, wenn zur Wahrung des Gesamtfinanzierungsrahmens bei anderen Ausgabenposten entsprechende Einsparungen lukriert werden können oder Mehrerlöse bei den AO-Einnahmen sichergestellt sind. Im Zusammenhang damit ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Pkt. 9 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2010 Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen gelten. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d.h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen. Allerdings dürfen Überträge nur in dem im Folgejahr unbedingt benötigten Ausmaß beantragt werden, wobei auch die Ansätze des Folgejahres mitberücksichtigt werden müssen.

Die MA IV hat im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2010 am 11.03.2010 unter der Geschäftszahl IV – 16132/2009 eine mit den Anordnungsberechtigten abgestimmte Liste der aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2009 in den AO-Haushalt 2010 in der Gesamthöhe von € 2,94 Mio. vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2010 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen vom 17.03.2010 zur Übertragung von nicht verbrauchten

Kreditresten aus den Ansätzen 2009 in den AO-Haushalt 2010 im Ausmaß von € 2,94 Mio. angenommen und die Bedeckung der Überträge von Kreditresten 2009 in den AO-Haushalt 2010 im Gesamtbetrag von € 2,94 Mio. aus der Rücklage des AO -Haushaltes genehmigt. Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 im Vergleich der letzten fünf Jahre am geringsten ausgefallen ist.

Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben

Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,00 unbedingt für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre, zu ermitteln und bekannt zu geben.

Die Kontrollabteilung hat bereits in ihren früheren Berichten diese Problematik erörtert und auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntgabe der Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben für die politische Entscheidung, ob ein künftiges Projekt tatsächlich verwirklicht werden soll, eine wesentliche Grundlage darstellt. Eine ähnliche Feststellung hat auch der Österreichische Rechnungshof in der Vergangenheit in der Weise getroffen, als er seinerzeit darauf verwiesen hatte, dass ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wichtige Entscheidungsgrundlage fehlen würde.

Eine stichprobenartige Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2010 ergab, dass diese Auflage vereinzelt nicht beachtet worden ist. Im Rahmen einer in dieser Angelegenheit abgehaltenen Besprechung in der MA IV argumentierte der zuständige Sachbearbeiter gegenüber der Kontrollabteilung, dass eventuelle Folgeeinnahmen und/oder -ausgaben mancher Projekte äußerst schwierig oder in Einzelfällen überhaupt nicht abschätzbar bzw. zu quantifizieren seien. Dieser Argumentation konnte die Kontrollabteilung durchaus folgen, erinnerte in diesem Zusammenhang allerdings auch an die von der MA IV jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes. Dort wird nämlich regelmäßig (konkret im Prüfungsjahr für den Investitionsplan 2010 bis 2013 unter der Geschäftszahl IV – 6795/2009 in Pkt. 2.4 – Folgeausgaben/Folgeeinnahmen) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „auch im Hinblick einer dringenden Empfehlung der Kontrollabteilung nur noch Projekte in die Investitionsplanung aufgenommen werden, deren Finanz- und Betriebsfolgekosten genau dargelegt“ sind.

Budget des AO-Haushaltes 2010

Die abschließende Behandlung (zweite Lesung) des AO-Budgets für 2010 fand in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Subventionen am 17.11.2009 statt. Dabei wurden diverse Änderungen behandelt und einer endgültigen Lösung zugeführt. Der überarbeitete Voranschlagsentwurf ist anschließend zur weiteren Behandlung und Genehmigung dem Gemeinderat zugewiesen und von diesem in seiner Sitzung am 11.12.2009 beschlossen worden. Das endgültige Budget im AO-Haushalt 2010 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 53,78 Mio. vor.

Die MA I (wie bereits in den vergangenen Jahren) und auch die MA V hatten keine Mittel für den AO-Haushalt 2010 angemeldet, das AO-Budget 2010 wurde nur im Rahmen der MA II, III und IV abgewickelt, wobei die MA II 1,02 % (€ 0,55 Mio.), die MA III 19,90 % (€ 10,70 Mio.) und die MA IV 79,08 % (€ 42,53 Mio.) des AO -Haushaltes 2010 zu bearbeiten hatten.

Eine differenzierte Betrachtung der Budgets des AO-Haushaltes 2010 gegliedert nach Gruppen – das entspricht nach funktionellen Gesichtspunkten jenen Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind – zeigte, dass der Großteil des Voranschlages des AO-Haushaltes 2010 für die Gruppen 8 – Dienstleistungen (€ 34,16 Mio.) und 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr (€ 10,37 Mio.) vorgesehen war.

Das Präliminare für das Jahr 2010 in der Höhe von € 53,78 Mio. erhöhte sich durch den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2009 um € 2,94 Mio. und durch die im Jahr 2010 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 14,34 Mio., so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von € 71,06 Mio. zur Verfügung stand.

Rechnungsabschluss des AO-Haushaltes 2010

Das im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 51,05 Mio., womit aus der ursprünglich im Berichtsjahr für den AO-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmasse (€ 71,06 Mio.) nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 20,01 Mio. verblieben sind.

Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2010

Die größten Abweichungen in absoluten Zahlen zwischen Voranschlag und Rechnung 2010 des AO-Haushaltes zeigten sich in Form von Mehrausgaben vorwiegend in der Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr (+ € 3,73 Mio. bzw. 35,97 %) und in der Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung (+ € 6,18 Mio. bzw. 772,50 %). In der Gruppe 6 resultierten die Mehraufwendungen 2010 primär aus der im UA 5/612000 – Gemeindestraßen abgewickelten Grundeinlösung von Straßengrundstücken mit € 4,11 Mio. (VA 2010: € 0,40 Mio.) sowie aus den im selben UA verbuchten Aufwendungen für den Umbau der Maria-Theresien-Straße in der Höhe von € 2,45 Mio. (VA 2010: € 0,85 Mio.), während die Mehrausgaben in der Gruppe 7 einzig auf die im UA 5/780100 – Wirtschaftsförderung getätigten Ankäufe von Gewerbe- und Industriegrundstücken in der Höhe von € 6,98 Mio. (VA 2010: € 0,30 Mio.) zurückzuführen waren. Allerdings liegen den genannten Voranschlagsüberschreitungen entsprechende Bewilligungen des Gemeinderates zugrunde.

Auf der anderen Seite wurde in manchen Bereichen nicht das volle Volumen der im AO-Haushalt 2010 budgetierten Mittel beansprucht. Betragsmäßig erwähnenswert ist an dieser Stelle die Gruppe 8 – Dienstleistungen mit nicht verbrauchten Ansätzen in der Höhe von - € 13,00 Mio. oder - 38,06 %.

Überträge von Kreditresten in die AO-Haushalte 2011 und 2012 (Doppelbudget)

Die nicht verbrauchten Kreditreste in der Höhe von € 20,01 Mio. resultierten aus einer Mehrzahl noch nicht abgeschlossener bzw. nicht begonnener Vorhaben. Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für die Jahre 2011 und 2012 (Doppelbudget) hat die MA IV im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diesen Umstand Bedacht genommen und

den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2010 in Höhe von € 2,19 Mio. in den AO-Haushalt 2011 bzw. im Ausmaß von € 0,33 Mio. in den AO-Haushalt 2012 vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.03.2011 den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionen vom 15.03.2011 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2010 in den AO-Haushalt 2011 im Betrag von € 2,19 Mio. und in den AO -Haushalt 2012 in der Höhe von € 0,33 Mio. angenommen und die Bedeckung dieser Überträge von Kreditresten 2010 in die AO-Haushalte 2011 und 2012 im Gesamtbetrag von € 2,52 Mio. aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Problematik der Übertragbarkeit von Ansätzen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abuarbeitenden Resten einerseits fest, dass die Überträge der nicht verbrauchten Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2006 in das Rechnungsjahr 2007 sowie aus dem Haushaltsjahr 2007 in das Rechnungsjahr 2008 annähernd konstant geblieben sind, während die Überträge von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2008 in den AO-Haushalt 2009 deutlich geringer ausgefallen sind als jene der vergangenen Jahre und mit den Überträgen von nicht verbrauchten Ansätzen 2009 in den AO-Haushalt 2010 bzw. nicht verbrauchten Ansätzen 2010 in die AO-Haushalte 2011 und 2012 weiter reduziert werden konnten. Andererseits war auch im Jahr 2010 wieder bemerkenswert, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voranschläge über mehrere Jahre vorgetragen worden sind. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Pkt. 9 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2010 bzw. aus der zur Erstellung der Haushaltsrechnung 2010 getroffenen Verfügung der Frau Bürgermeisterin vom 16.12.2010, Zl. IV-16186/2010, wonach eine Fortschreibung lediglich in das Folgejahr vorgesehen ist. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals wie heute von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären. Darüber hinaus argumentierte die MA IV, dass die Zahlungen bei Bauvorhaben nach Baufortschritt erfolgen würden und dadurch auch eine teilweise Übertragung eines Ansatzes notwendig werden könne.

Nicht begonnene Projekte

Die Kontrollabteilung bemerkte ergänzend, dass im Berichtsjahr in Summe 15 Projekte des AO-Haushaltes 2010 mit einem Volumen von € 1,27 Mio., das entspricht 2,36 % des Voranschlags im AO -Haushalt 2010, überhaupt nicht in Angriff genommen bzw. die dafür präliminierten Mittel nicht beansprucht worden sind. Darüber hinaus war auch auffällig, dass drei weitere Projekte des AO-Haushaltes 2010 nicht begonnen bzw. die dafür vorgesehenen Gelder in der Höhe von € 0,10 Mio. nicht verwendet worden sind, obwohl die dafür erforderlichen Mittel bereits über Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2010 als nicht verbrauchte Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2009 in den AO-Haushalt 2010 übertragen worden sind.

Bedeckung der
Ausgaben des
AO-Haushaltes 2010

Zur Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2010 waren keine Fremdmittel notwendig, die Finanzierung der Projekte des AO-Haushaltes 2010 in der Höhe von € 51,05 Mio. erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

5 Kassenlage

Kassengebarung,
Kassenbestand

Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2010 wurde mit 28.02.2011, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 28.02.2011 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkassa tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Prüfung Stadtkassa

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 06.09.2011 eine unvermutete Revision der Stadtkassa durch. Der Kassenistand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde der Frau Bürgermeisterin am 08.09.2011 unter der Geschäftszahl KA-08640/2011 übermittelt.

Gewidmetes
Bankguthaben –
Stipendienstiftung –
Empfehlung

Im Kassenbestand enthalten ist ein auf einem Bankkonto ausgewiesenes Guthaben, welches per 06.09.2011 € 1.165,08 betrug. Die einzigen Kontobewegungen beziehen sich seit Jahren auf die anfallenden Zinsgutschriften, wodurch sich der Kontostand laufend geringfügig erhöht. Durch den Kontohinweis auf eine „Stiftung“ wird eine konkrete Widmung angedeutet. Recherchen der Kontrollabteilung ergaben, dass dem Stadtmagistrat Innsbruck von einer im Jahr 1860 verstorbenen Person im Rahmen einer „Stipendienstiftung“ Geldmittel (seinerzeit noch in Form von Gulden bzw. Kronen) hinterlassen worden sind, deren Zinserträge zur Unterstützung der Ausbildung oder Erziehung von Innsbrucker Jugendlichen Verwendung finden sollten. Eine Erfüllung des im Stiftbrief aus dem Jahr 1914 genannten Stiftungszwecks konnte, soweit es für die Kontrollabteilung noch aufklärbar war, offensichtlich in Ermangelung ausreichender Geldmittel in der Vergangenheit nicht erfolgen. Nachdem das vorhandene Stiftungsvermögen zur Erfüllung des vorgesehenen Stiftungszwecks nicht ausreicht, empfahl die Kontrollabteilung, nach rechtlicher Abklärung über die weitere Vorgangsweise betreffend dieses in der Form eines Kontoguthabens bestehenden Stiftungsvermögens zu befinden.

Die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft sagte im Anhörungsverfahren zu, in Zusammenarbeit mit der MA I – Amt für Präsidialangelegenheiten eine allfällige Auflösung der Stiftung zu überprüfen.

6 (Kennzahlen-)Analyse Rechnungsquerschnitt 2010

Allgemeines zum
Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b der VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 gibt in verdichteter Form den Rechnungsabschluss wieder. Die jeweilige Bezeichnung als „Querschnitt“ basiert auf dem Umstand, dass dieser sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ausgehend von festgelegten Einnahmen- und Ausgabenarten über alle Ansätze der funktionellen Gliederung in einem Betrag abbildet.

Kennzahlen anhand
KDZ-Quicktest

Ausgehend vom Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2010 ermittelte die Kontrollabteilung die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung bzw. der KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH entwickelten Kennzahlen des so genannten „KDZ-Quicktests“.

Um maßgebliche Entwicklungen und Tendenzen im Zeitablauf erkennbar zu machen, wurden auch die Kennzahlen aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen bzw. -querschnitten für die Haushaltsjahre 2001 bis 2009 dargestellt.

Öffentliche Sparquote
(ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) an.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2010 ergab sich eine ÖSQ in Höhe von 8,95 % (2009: 6,49 %). Im 10-jährigen Zeitvergleich bedeutete die ÖSQ des Jahres 2010 den vierthöchsten Wert.

Eigenfinanzierungs-
quote
(EFQ)

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49) durch Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19) und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) gedeckt sind.

Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel zur Schuldenreduzierung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten im Umkehrschluss, dass die Finanzierung der angesprochenen Ausgaben durch Finanztransaktionen (z.B. Rücklagenauflösungen, Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren, Schuldenaufnahmen usw.) zu erfolgen hat.

Für das Haushaltsjahr 2010 errechnete sich eine „negative“ Eigenfinanzierungsquote von 94,80 % (2009: ebenfalls „negative“ EFQ von 91,99 %). Trotz dieser deutlich unter der 100%-Marke liegenden EFQ des Jahres 2010 merkte die Kontrollabteilung an, dass es im Haushaltsjahr 2010 zu keiner Neuaufnahme von Schulden gekommen ist. Die Ausgaben des AO-Haushaltes sind einerseits durch projektbezogene Bundes- und Landeszuschüsse und andererseits aus Eigenmitteln der Stadt Innsbruck finanziert worden.

Schuldendienstquote
(SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Abgaben (Eigene Steuern – KZ 10, Ertragsanteile – KZ 11 und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen – KZ 12) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung, aufgewendet werden muss.

Für das Jahr 2010 beläuft sich die SDQ auf einen Wert von 0,38 % (2009: 0,59%) der öffentlichen Abgaben.

Im Zeitvergleich seit dem Jahr 2001 findet der kontinuierliche Schuldenabbau (Gesamtschuldenstand per 31.12.2010 € 14,86 Mio.) auch seinen Niederschlag in einer stetigen Verbesserung der Schuldendienstquote.

Verschuldungsdauer (VSD)

Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Schulden (und schuldenähnlichen Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) theoretisch auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) dauert.

Im Vergleich zum Vorjahr (VSD 2009: 0,94 Jahre) kam es bei dieser Kennzahl im Haushaltsjahr 2010 zu einer Verringerung auf einen Wert von 0,65 Jahren.

Quote Freie Finanzspitze (FSQ)

Als Verhältnis zwischen der Freien Finanzspitze und der Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) (KZ 17) ergibt sich die Quote der Freien Finanzspitze.

Im Haushaltsjahr 2010 belief sich die FSQ auf 6,35 % (2009: 1,98 %) der laufenden Einnahmen. Im Betrachtungszeitraum bedeutete das den vierthöchsten Wert seit dem Jahr 2001.

Maastricht-Ergebnis – Gesamtbetrachtung

Ebenso wie im Vorjahr (€ - 7,1 Mio.) ergab sich auch im Haushaltsjahr 2010 ein negatives Maastricht-Ergebnis (also ein Maastricht-Defizit) von € - 6,4 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist das Maastricht-Ergebnis des Jahres 2010 allerdings um € 0,7 Mio. besser ausgefallen.

Maastricht Ergebnis – Ergebnis der laufenden Gebarung

Als Saldo zwischen den Einnahmen in Höhe von € 278,2 Mio. (2009: € 270,1 Mio.) und den Ausgaben in Höhe von € 243,9 Mio. (2009: € 242,9 Mio.) der laufenden Gebarung errechnet sich als Ergebnis der laufenden Gebarung ein Betrag in Höhe von € 34,3 Mio. (2009: € 27,2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich dieser Wert um € 7,1 Mio.

Neben einer deutlichen Steigerung der „Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89)“ als buchhalterisch fiktive Einnahmen waren die wesentlichsten Mehreinnahmen im Bereich der „Eigenen Steuern“ zu verzeichnen. Mindereinnahmen ergaben sich unter Ausschluss der diesbezüglichen Buchungen in den Abschnitten 85 – 89 im Bereich „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“.

Ausgabenseitig waren Mehrausgaben vor allem in den Bereichen „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ sowie „Leistungen für Personal“ und Minderausgaben vor allem im „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ und bei den „Sonstigen laufenden Transferausgaben“ feststellbar.

Maastricht Ergebnis – Ergebnis der Vermögensgebarung	Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2010 auf € - 21,2 Mio. (2009: € - 16,8 Mio.). Somit war im Rechnungsabschluss 2010 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um € 4,4 Mio. höherer Bedarf als im Jahr 2009 zu verzeichnen.
Maastricht Ergebnis – Überrechnung Jahresergebnis Abschnitte 85 - 89	Der Einbezug des Jahresergebnisses der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erfolgte im Haushaltsjahr 2010 mit einem Betrag von € - 19,5 Mio. (2009: € -17,5 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr war aus dem Saldo der Abschnitte 85 – 89 ein um € 2,0 Mio. höherer Betrag zu berücksichtigen.
Maastricht-Schulden	Der Maastricht-Schuldenstand per 31.12.2010 wurde von € 294,28 Tsd. zum Ende des Jahres 2009 auf € 23,11 Tsd. gesenkt.

7 Vermögens- und Schuldenrechnung

Veröffentlichungspflicht	Die Vermögens- und Schuldenrechnung 2010 lag als Bestandteil der Jahresrechnung in der Zeit vom 02.05.2011 bis einschließlich 16.05.2011 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Folglich ist der Veröffentlichungspflicht im Sinne der Bestimmungen des IStR entsprochen worden.
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bei ihrer diesjährigen Einschau hat die Kontrollabteilung die Bilanzposition „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ einer Prüfung unterzogen. Unter dieser Bilanzposition war zum 31.12.2010 ein an die Innsbrucker Stadtbau GmbH gewährtes Darlehen in der Höhe von € 5,2 Mio. ausgewiesen.
Darlehenszweck	<p>Im Jahr 2004 ist der Innsbrucker Stadtbau GmbH mit Schuld- und Pfandurkunde vom 23.07.2004 ein Darlehen in der Höhe von rd. € 8,0 Mio. zur Finanzierung der Grundanschaffungskosten für das Bauvorhaben „Wohnen am Lohbach II“ zur Verfügung gestellt worden. Dieses Bauprojekt umfasste die Errichtung von fünf (Miet-)Wohnanlagen und eines Seniorenheimes.</p> <p>Mit der Zuzählung dieses Darlehens konnten u.a. Teile des Erlöses aus dem Anteilsverkauf der IKB AG zur Bedeckung der städtischen Pensionslasten des Gestellungsbetriebes in Immobilien veranlagt werden.</p>
Vereinbarung Verzinsung	Im Hinblick auf die Verzinsung des Darlehens wurde vereinbart, den bereits erwähnten Betrag von rd. € 8,0 Mio. vom Zeitpunkt der Zuzählung bis zur erstmaligen Vermietung der zu errichtenden Wohnungen zinsfrei zu gewähren.
Schaffung von Wohnungseigentum	Abweichend vom ursprünglichen Plan, im Rahmen dieses Bauvorhabens fünf Mietwohnanlagen und ein Seniorenheim zu errichten, wurden zwei Wohnanlagen geschaffen, an denen Wohnungseigentum begründet worden ist. Unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten wurde im Jahr 2006 eine Vereinbarung abgeschlossen, mit welcher die vorzeitige Rückzahlung des auf die beiden Wohnungseigentumsanlagen entfallenden Darlehensanteiles der Stadt Innsbruck geregelt wurde.

Vorzeitige Tilgung

Dieses anteilige Darlehen wurde vereinbarungsgemäß mit 3,5 % p.a. für den Zeitraum ab 01.01.2006 bis zur jeweiligen Rückzahlung verzinst und von der Innsbrucker Stadtbau vorzeitig getilgt. Die von der Wohnbaugesellschaft bis einschließlich des Jahres 2008 geleisteten Annuitäten von rd. € 3,0 Mio. sind in der voranschlagsunwirksamen Gebarung der Jahre 2007 und 2008 vereinnahmt worden.

Verringerung Darlehensstand

Durch die Bezahlung der diesen Teilabschnitten zugewiesenen Grundkosten von rd. € 2,8 Mio. hat sich das der Innsbrucker Stadtbau GmbH gewährte Darlehen auf rd. € 5,2 Mio. verringert.

Verzinsung

Die Kontrollabteilung hat im Zuge ihrer Prüfung auch die Höhe der Zinserträge im Zusammenhang mit den verbleibenden Wohnobjekten (drei Mietwohnanlagen sowie ein Seniorenheim) verifiziert. Die von der Innsbrucker Stadtbau GmbH in diesem Zusammenhang für den Zeitraum von 2008 bis 2010 errechneten Zinserträge von insgesamt rd. € 577,0 Tsd. stimmten mit dem Ergebnis der von der Kontrollabteilung durchgeführten Berechnungen überein.

Unter Berücksichtigung der gemäß Schuld- und Pfandurkunde vereinbarten Verzinsung und der den einzelnen Teilabschnitten (drei Mietwohnanlagen und dem Seniorenheim) jeweils zugewiesenen Grundkosten ergibt sich für das Jahr 2010 gesamthaft betrachtet eine Jahresverzinsung in der Höhe von 5,91 %.

8 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen. Die nachstehend angeführten ausgaben- sowie einnahmenseitigen Kassenreste konnten nach Recherchen der Kontrollabteilung unter Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen verifiziert werden und haben keinen Grund für eine Beanstandung ergeben:

Vp.	Bezeichnung	Kassenrest 2010 in €
9/-365700/900	Allgem. Finanzverwaltung, Verschiedene Verwahrgelder	4.341,92
0/+365800/900	Allgem. Finanzverwaltung, Verschiedene durchlaufende Gelder	3.500,00
9/-365800/900	Allgem. Finanzverwaltung, Verschiedene durchlaufende Gelder	3.500,00
9/-287465/11	Refundierung Tiroler Landestheater u. Orchester - Personalkosten	106.366,24
0/+287310/11	Besoldung, Bank-Rückrufe	702,23
9/-287310/11	Besoldung, Bank-Rückrufe	-1.545,02

Haftungsnachweis

Entsprechend § 17 Abs. 2 Z 8 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein „Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und der Stand am Schluss des Finanzjahres“ anzuschließen.

Zum Stichtag 31.12.2010 bestanden dem Haftungsnachweis folgend aus Sicht der Stadt Innsbruck Haftungen im Ausmaß von insgesamt € 128.084,37 Tsd. Gegenüber dem Vorjahr (€ 114.005,67 Tsd.) bedeutete das eine Erhöhung um 12,35 % bzw. € 14.078,70 Tsd.

Neue Haftungsübernahmen

Im Vergleich zum Haftungsnachweis des Vorjahres wurden per 31.12.2010 folgende neue Haftungen ausgewiesen:

- a. Haftungen zu Gunsten der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) – einem Tochterunternehmen der IKB AG – zur Finanzierung der Errichtung einer mechanischen Abfallsortieranlage.
- b. Ausfallbürgschaften gem. § 1356 ABGB für Darlehen der IIG & Co KG zur Finanzierung der Generalsanierung „Gaswerkblock“ – Pradler-Straße, des Neubaus der Wohnanlage Geyrstraße 88 – 88 c sowie des Neubaus der Wohnanlage Premstraße 27 – 31.
- c. Ausfallhaftung gem. § 1356 ABGB für ein von der IIG & Co KG zur Finanzierung der Errichtung des Objektes Gymnasium Höttinger Au in Anspruch genommenes Darlehen.
- d. Ausfallbürgschaft gem. § 1356 ABGB für ein von der IIG & Co KG aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung von Umbauarbeiten im Objekt Haydnplatz 5.
- e. Ausfallhaftung gem. § 1356 ABGB für ein von der IIG & Co KG für den Ankauf, den Umbau und die Sanierung des Objektes Wilhelm-Greil-Straße 23 (Haus der Sinne) beanspruchtes Darlehen.
- f. Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB für einen Kontokorrentkredit der Stiftung „Haus St. Josef am Inn zu St. Nikolaus in Innsbruck“.
- g. Garantie für einen Investitionskredit des Alpenzoos Innsbruck-Tirol.

Hinsichtlich dieser durch die Stadt Innsbruck neu übernommenen Haftungen bestätigte die Kontrollabteilung, dass in allen Fällen die gemäß § 78 Abs. 1 IStR erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der Tiroler Landesregierung eingeholt worden sind.

Garantie für Alpenzoo – Empfehlung

Die Stadtgemeinde Innsbruck hat für einen Investitionskredit in Form eines Überziehungsrahmens des Alpenzoos Innsbruck-Tirol in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages von € 1.480.000,00 (also € 740,0 Tsd.) eine Garantie übernommen. Die erforderlichen Geldmittel betrafen das Bauvorhaben „Terrasse NEU“ und sollten durch jährliche Subventionzahlungen von der Stadt Innsbruck und vom Land Tirol in Höhe von jeweils € 185.000,00 bis zum Jahr 2014 zurückbezahlt werden. In formaler Hinsicht machte die Kontrollabteilung darauf aufmerksam, dass die von der Stadt Innsbruck unterfertigte Garantieerklärung für das eigens eingerichtete Bankkonto unbefristet vereinbart worden ist. Die Kontrollabteilung verkannte nicht, dass die Kontoüberziehung plangemäß per Ende 2014 durch die Investitionskostenbeiträge von Stadt und

Land abgedeckt sein sollte. Dennoch hat die Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass nach den derzeitigen vertraglichen Gegebenheiten die Garantie der Stadtgemeinde Innsbruck für dieses Bauabwicklungskonto unter der Voraussetzung des tatsächlichen Bestehens einer Überziehung bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 740.000,00 solange aufrecht bleibt, bis entweder eine Kündigung durch die Stadt Innsbruck, eine Rückgabe der Originalgarantieerklärung oder eine Schließung des Überziehungskontos erfolgt. Im Hinblick auf eine GR-beschlusskonforme Abwicklung der Haftung empfahl die Kontrollabteilung, mit der Auszahlung des vierten Investitionskostenteilbetrages der Stadt Innsbruck im Jahr 2014 um eine Bereinigung der Haftung bemüht zu sein.

Die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft führte in ihrer dazu abgegebenen Stellungnahme aus, dass ein Überziehungskonto deshalb eingerichtet worden wäre, weil im Jahr 2010 die staatliche Vertragsgebühr für beurkundete Darlehensverhältnisse noch bestand. Da seit 01.01.2011 diese Kreditvertragsgebühr abgeschafft worden ist, wäre beabsichtigt, ein „Investitionskonto“ zu eröffnen. In diesem Zuge sei auch vorgesehen, die Garantieerklärung anzupassen. Die Abwicklung der Kontenänderung wäre seitens der Gläubigerbank bereits angekündigt und sollte bis Jahresende 2011 abgeschlossen sein.

Aufteilung
nach Rechtsträgern

Mit einem Anteil von ca. 60 % entfiel der Großteil der übernommenen Haftungen auf Darlehen der IIG & Co KG und IISG. Im Fall der IISG handelt es sich um Darlehen an Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEGs), deren Liegenschaften von der IISG verwaltet werden. Ein Anteil von ca. 26 % des gesamten Haftungsbetrages betrifft die IKB AG. Ca. 7 % der von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen sind Ausleihungen der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) zuzurechnen. Ungefähr 3 % des Haftungsvolumens per 31.12.2010 sind der Innsbrucker Stadtbau GmbH zuordenbar. Ca. 2 % der übernommenen Haftungen entfallen auf das „Haus St. Josef am Inn“. Bei den restlichen 2 % handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsübernahmen für die IVB, den Alpenzoo sowie diverse sozial tätige Vereine.

Darlehensreste per
31.12.2010 der
IIG & Co KG

Die Kontrollabteilung nahm weiters eine Abstimmung der im „Nachweis über den Stand an Haftungen“ angeführten Darlehensreste zum 31.12.2010 mit den bei der IIG & Co KG aufliegenden Banksaldenbestätigungen vor. Als Ergebnis daraus hielt die Kontrollabteilung fest, dass die im Haftungsnachweis per 31.12.2010 ausgewiesenen Darlehensstände für den Bereich der IIG & Co KG grundsätzlich mit den von der Kontrollabteilung eingesehenen Restsaldenbestätigungen der Banken korrespondierten. In Bezug auf eine Haftungsübernahme betreffend drei CHF-Darlehenskonto bemängelte die Kontrollabteilung, dass der Haftungsnachweis per 31.12.2010 infolge fehlender Fremdwährungsumrechnung in diesem Bereich einen um € 47.759,80 zu hohen Darlehensrestbetrag ausweist.

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2010 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.11.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 17.11.2011 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-05871/2011

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über die
Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2010
der Stadtgemeinde Innsbruck

Beschluss des Kontrollausschusses vom 08.11.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird
dem Gemeinderat am 17.11.2011 zur Kenntnis gebracht.